

08. 04. 87

Sachgebiet 29

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ebermann, Frau Schmidt-Bott, Dr. Briefs,
Frau Olms und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/74 —

**Antworten des Statistischen Bundesamtes auf Anfragen der GRÜNEN in den
Gemeinderäten**

*Der Bundesminister des Innern – 0 II 3 – 142 261 – 10/12 – hat mit
Schreiben vom 7. April 1987 die Kleine Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

In einem Rundschreiben des Statistischen Bundesamtes unter der Überschrift „Anfragen zur Volkszählung und Mikrozensus in Kommunalparlamenten“ heißt es: „Nach uns vorliegenden Informationen werden von den GRÜNEN und Alternativen in einer bundesweiten Aktion anscheinend gleichlautende Anfragen eingebracht. Die Anfragen sollten möglichst gleichlautend beantwortet werden. Wir bitten daher, Kopien der Anfragen an das Statistische Bundesamt weiterzugeben. Das Statistische Bundesamt arbeitet zur Zeit einen Vorschlag zur Beantwortung der einzelnen Fragen aus, der Ihnen (gemeint sind damit die Bundespitzenverbände im Rahmen einer Anhörung) in Kürze zugeht. Bis dahin sollte mit der Beantwortung vorliegender Anfragen gewartet werden. Wir bitten um Beachtung und vertrauliche Behandlung dieser Mitteilung.“

1. Ist es richtig, daß eine solche Mitteilung an die Gemeinden weitergegeben wurde?

Die zitierte Mitteilung ist in einem Rundschreiben des Statistischen Bundesamtes an die Statistischen Landesämter und an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände enthalten. Es trifft zu, daß die Mitteilung von dort in Einzelfällen an die Gemeinden weitergegeben wurde.

2. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll und mit der gemeindlichen Autonomie vereinbar, wenn Kommunalparlamente auf

Anfragen kommunaler Mandatsträger mit bundesweit vorgefertigten Mustern antworten?

Das Statistische Bundesamt wurde im Herbst 1986 von den statistischen Landesämtern und einzelnen Gemeinden unterrichtet, daß in einer Reihe von Gemeinden Fragen zur Volkszählung gestellt werden, die im wesentlichen gleichlautenden Inhalt haben. Von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und einzelnen Gemeinden wurde dem Statistischen Bundesamt mitgeteilt, daß insbesondere die kleineren Gemeinden zur Beantwortung der allgemeinen sowie methodisch-technischen Fragen Sachinformationen benötigen. Auf entsprechende Bitten hat daraufhin das Statistische Bundesamt zur Beantwortung der Fragen die notwendigen Sachinformationen zusammengestellt und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und den statistischen Landesämtern zugeleitet. Bei diesem Verfahren wird die gemeindliche Autonomie in vollem Umfang beachtet. Von den angeforderten Unterlagen des Statistischen Bundesamtes haben die Gemeinden in freier Entscheidung Gebrauch gemacht.

3. Aufgrund welcher Rechtsvorschrift kann das Statistische Bundesamt Gemeinden empfehlen, vorliegende Anfragen nicht zu beantworten, bis Musterantworten des Statistischen Bundesamtes vorliegen?

Im Interesse einer sachlich richtigen Beantwortung der Fragen wurde den statistischen Landesämtern und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt, daß das Statistische Bundesamt die entsprechenden Sachinformationen zusammenstellt. Es bedarf keiner Rechtsvorschrift, wenn in diesem Zusammenhang empfohlen wird, die Übermittlung dieser Sachinformationen abzuwarten.

4. Auf welche Informationen stützt sich – die Richtigkeit des Schreibens vorausgesetzt – die Behauptung des Statistischen Bundesamtes, die GRÜNEN und alternativen Ratsfraktionen würden „anscheinend gleichlautende Anfragen“ einbringen?

Dem Statistischen Bundesamt wurde von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und den statistischen Landesämtern ein Fragenkatalog zugeleitet, der sich auf die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden und auf allgemeine sowie methodisch-technische Fragen bezog. Zugleich wurde dem Statistischen Bundesamt eine Information der GRÜNEN und alternativer Ratsfraktionen an ihre Mitglieder „in allen Räten“ vorgelegt, in der empfohlen wurde, Fragenkataloge nach vorgegebenem Muster zur Grundlage von Anfragen zu machen. In dieser Information wird u. a. ausgeführt:

„In kaum einer Gemeinde ist bekannt, in welchem Umfang und

zu welchem Zweck Daten der Volkszählung verwendet werden. Der folgende Fragenkatalog soll in erster Linie die Themen aufzeigen, die in der Argumentation gegen die Volkszählung noch unterbelichtet sind. Wir schlagen vor, ihn zur Grundlage für die Anfragen in allen Räten zu nehmen und die Anfragen nicht nur für die Diskussion vor Ort zu nutzen, sondern sie auch gesammelt für eine bundesweite Kampagne auszuwerten.“

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß zwar zahlreiche GRÜNE und alternative Ratsfraktionen im gesamten Bundesgebiet Anfragen zur Volkszählung gestellt haben, diese jedoch völlig eigenständig, den regionalen Umständen angepaßt und von-einander unabhängig gestellt haben?

Es ist der Bundesregierung nicht möglich, bundesweit festzustellen, inwieweit GRÜNE und alternative Ratsfraktionen eigenständige Anfragen gestellt haben. Jedenfalls liegt einer Vielzahl von Anfragen das in der Antwort zu Frage 4 beschriebene Muster zugrunde.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die meisten Gemeinden bereits seit Oktober vergangenen Jahres lange vor der Versendung von Musterantworten durch das Statistische Bundesamt entsprechend den örtlichen Umständen und wahrheitsgemäß auf diese Fragen geantwortet haben?

Die Bundesregierung begrüßt dieses Verhalten der Gemeinden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß zahlreiche solcher Antworten durchaus kritische Stellungnahmen zur Volkszählung und ihrer Verwertbarkeit in den Kommunen enthielten?

Ob Antworten auch kritische Stellungnahmen der Gemeinden enthielten, ist für die Bundesregierung nicht nachprüfbar.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ein Zusammenhang zwischen solchen kritischen Bewertungen der Volkszählung durch die Kommunen vor Ort und dem Versuch des Statistischen Bundesamtes besteht, ein bundeseinheitliches Antwortschema auf kritische Anfragen bezüglich der Volkszählung vorzugeben?

Ein solcher Zusammenhang besteht nicht.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß einige Kommunen bestätigt haben, daß die Daten, die nach ca. 18 Monaten aufbereitet zurückkommen, dann bereits veraltet sein werden?

Der Bundesregierung sind solche Äußerungen einzelner Kommunen nicht bekannt. Sie wären im übrigen unzutreffend. In diesem Zusammenhang kann auch auf nachstehende Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 24. Februar 1987 verwiesen werden:

„Die Städte, Gemeinden und Kreise benötigen – wie Bund und Länder – nach 17 Jahren dringend aktuelle Daten über die Bevölkerungsstruktur, die vorhandenen Gebäude und Wohnungen sowie die Arbeitsstätten, um ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Diese Informationen nutzen nicht nur dem Staat, sondern allen Teilen der Gesellschaft und damit jedem Bürger.“